

22. September 1847 in Darmstadt abgehaltenen Hauptversammlung dahin überein, daß die Beschlusfassung über die Unzulässigkeit eines Abgeordneten „wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft in der evangelisch-protestantischen Kirche“ nicht auf der Hauptversammlung, zu welcher derselbe erschienen sei, stattfinden dürfe, sondern „nach vorgängiger Höhrung seines betreffenden Hauptvereins“ erst auf der nächsten Hauptversammlung (vgl. Zimmermann a. a. O. 91 ff.; v. Griegern 31 ff.). Gleich in den ersten Jahren seines Bestehens richtete der Gustav-Adolf-Verein sein besonderes Augenmerk auf die protestantischen Gemeinden in Oesterreich. Durch ein Decret der österreichischen Regierung vom 2. Juli 1845 wurde diesen Gemeinden gestattet, Unterstüzungen vom Gustav-Adolf-Verein anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß die vereinigte Hofkanzlei hierzu ihre vorherige Bewilligung gebe, und daß der Verkehr zwischen den Gemeinden und dem Gustav-Adolf-Verein durch die akatholischen Consistorien in Wien besorgt werde. „Es war dieß nach Lage der damaligen Verhältnisse“, bemerkt von Griegern 34, „eine immerhin dankenswerthe, huldtsame Maßregel, ja sie gewährte den großen Vortheil der Sicherheit in Erkenntniß der Bedürftigkeit und Würdigkeit der Gemeinden.“ Am 14. August 1859 gestattete der Kaiser Franz Josef I. auch jährliche Sammlungen für den Gustav-Adolf-Verein, und nach dem Erscheinen des österreichischen Protestantenpatentes vom 8. April 1861 bildeten sich auch in Oesterreich Gustav-Adolf-Vereine. Als Hauptvereine constituirten sich im J. 1861 der Verein in Wien und im J. 1862 für die lutherischen Sachsen in Siebenbürgen der Verein in Mediasch; in den letzten Jahren trat an die Stelle des Vereins von Mediasch der Verein von Hermannstadt als Hauptverein.

Seit dem Jahre 1862 erstreckt sich die Organisation des Gustav-Adolf-Vereins auf das ganze protestantische Deutschland mit Ausnahme von Mecklenburg-Schwerin, sowie auf die deutschen und einzelne slavischen protestantischen Gemeinden in Oesterreich. In Mecklenburg-Schwerin ging der dort bestehende Gustav-Adolf-Verein in Folge des oben erwähnten Rupp'schen Streites ein, und an seine Stelle trat unter dem Namen „Evangelisch-lutherischer Gotteskasten“ ein neuer Verein; solche Gotteskasten, die nur dem lutherischen Bekenntnisse anhängende Gemeinden unterstüzten, bestehen außer in Mecklenburg auch in Preußen, Hannover, Sachsen und Bayern (vgl. v. Griegern 35. 92 f.). Im J. 1884 zählte der Gustav-Adolf-Verein 44 Hauptvereine, 1761 Zweigvereine, welche theils nur einzelne Orte oder Kirchspiele, theils ganze Decanate oder sonstige größere Bezirke umfassen, 393 Frauenvereine und 11 Studentenvereine. Die 44 Hauptvereine sind: Berlin, Stettin, Königsberg, Danzig, Posen, Breslau, Halle, Münster, Düsseldorf, Hannover, Göttingen, Osnabrück, Aurich, Kassel, Nassau-Homburg, Frankfurt, Kiel, Hamburg, Bremen,

Lübeck, Neustrelitz, Oldenburg mit Cutin, Braunschweig, Detmold, Bieleburg, Arolsen, Anhalt, Leipzig, Dresden, Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Sondershausen, Rudolstadt mit Frankenhäusen, Reuß a. L., Reuß j. L., Darmstadt, Baden, Stuttgart, Speier, Ansbach, Wien, Hermannstadt (ein Verzeichniß sämmtlicher Vereine bis zum J. 1882 s. bei Zenker 130 ff.). Das Interesse für den Gustav-Adolf-Verein wird unter den Protestanten ange-regt und lebendig gehalten durch Versammlungen und kirchliche Feste, durch Veröffentlichung von Jahresberichten, durch periodische Blätter und Zeitschriften, durch Massenverbreitung sogen. fliegender Blätter, durch Gustav-Adolf-Kalender und sonstige für niedere und höhere Kreise bestimmte Publicationen. Außer zahlreichen größeren und kleineren Versammlungen findet gewöhnlich in jedem Jahre eine Hauptversammlung des Vereins statt. Diese Hauptversammlungen, deren Zahl sich gegenwärtig auf 39 beläuft, wurden gehalten: in Leipzig (1842), Frankfurt a. M. (1843), Göttingen (1844), Stuttgart (1845), Berlin (1846), Darmstadt (1847), Breslau (1849), Eisenach (1850), Hamburg (1851), Wiesbaden (1852), Coburg (1853), Braunschweig (1854), Heidelberg (1855), Bremen (1856), Kassel (1857), Leipzig (1858), Ulm (1860), Hannover (1861), Nürnberg (1862), Lübeck (1863), Dresden (1865), Worms (1867), Halberstadt (1868), Bayreuth (1869), Stettin (1871), Speier (1872), Kassel (1873), Stuttgart (1874), Potsdam (1875), Erfurt (1876), Frankfurt a. M. (1877), Hamburg (1878), Magdeburg (1879), Karlsruhe (1880), Dortmund (1881), Leipzig (1882), Lübeck (1883), Wiesbaden (1884), Eisenach (1885). Die gegenwärtig erscheinenden periodischen Organe des Gustav-Adolf-Vereins sind folgende neun: Vote des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung (Darmstadt 1843 ff.); Gustav-Adolf-Vote für die Provinz Preußen (Königsberg 1846 ff.); Thüringer Gustav-Adolf-Vote (Weimar 1848 ff.); Mittheilungen für Freunde des Gustav-Adolf-Vereins in Schlesien (Breslau 1849 ff.); Märktischer Gustav-Adolf-Vote (Berlin 1851 ff.); Rheinisch-Westfälisches Gustav-Adolf-Blatt (Düsseldorf 1857 ff.); Pommer'scher Gustav-Adolf-Vote (Stettin 1859 ff.); Blätter des Gustav-Adolf-Vereins für Württemberg (Stuttgart 1873 ff.; früher Mittheilungen des Gustav-Adolf-Vereins für Württemberg, ebd. 1862 ff.); Monatsblatt für den Gustav-Adolf-Verein der Provinz Sachsen (Halle 1880 ff.; früher: Gustav-Adolf-Vote für die Provinz Sachsen, ebd. 1870 ff.). Gustav-Adolf-Kalender erscheinen gegenwärtig in Wiesbaden, Darmstadt und Klagenfurt. Durch die Versammlungen und die Literatur und überhaupt durch die Bestrebungen des Gustav-Adolf-Vereins geht mannig-fach ein gegen die katholische Kirche und die Katholiken vorurtheilsvoller und aggressiver Geist. Zimmermann nennt den Gustav-Adolf-Verein